

Alex Rohner  
Kantonsrat  
Brunnenstrasse 17  
9410 Heiden

\*: TH ✓  
K: DIK ✓ ZA RR (30.6.2015)  
→ Büro KR (9.2. Tischvorlage)  
Eingegangen am:

- 3. Feb. 2015

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei  
Regierungsgebäude  
Postfach  
9100 Herisau

Heiden, 2. Februar 2015

### Schriftliche Anfrage

Thema: KESB

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Frau Landammann  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Mit Inkrafttreten der Teilrevision des EG zum ZGB betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzrecht am 1. Januar 2013 nahm auch die neu gebildete Kinds- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ihre Tätigkeit auf.

Bei der Behandlung der Teilrevision im Kantonsrat wurden in 1. (vgl. Protokoll vom 19. September 2011, Seite 75 ff.) wie in 2. Lesung (vgl. Protokoll vom 20. Februar 2012, Seite 387 ff.) wichtige Themen wie Wirksamkeit des neuen Modells, die finanziellen Folgen und der für die neue Behörde notwendige Stellenplan diskutiert.

Einige Stichworte zu diesen drei Themen:

- Ad. Wirksamkeit: Mit der Bildung einer Fachbehörde, welche interdisziplinär zusammengesetzt ist, soll eine Professionalisierung erreicht werden. Mit dieser Aufbauorganisation wird die Fach- und Entscheidungskompetenz in der gleichen Behörde vereint. Zudem wird damit gewährleistet, dass diese Organisation schlank und effizient ist.
- Ad. Finanzielle Folgen: In 1. Lesung hielt der Regierungsrat fest, dass unter dem Strich diese Organisationsform geringfügig teurer wird als die komplizierte Organisation des Vormundschaftswesens.
- Ad. Stellenplan: Der Regierungsrat hält in der 2. Lesung fest, dass die 800 Stellenprozente für die Fachdienste sowie die 300 Stellenprozente für die KESB genügen, um die Aufgaben inklusive der Pflegekinderaufsicht wahrnehmen zu können. Er hält zudem fest, dass eine solch knappe Stellendotation für die Startphase verantwortbar und machbar sei. Die Dotation sei aber abhängig von den Fallzahlen und dem sonstigen Mehraufwand unter neuem Recht. Im Voranschlag 2015 zeigt sich nun, dass die geplante Stellendotation nicht ausreicht. Im Voranschlag ist eine Stellen-erhöhung bei der KESB um 1.35 Stellen auf 13 Vollstellen vorgesehen.

Die SVP Fraktion stellt zum Thema KESB folgende Fragen:

1. Können anhand der zweijährigen Erfahrung mit der zentralisierten KESB bereits Rückschlüsse auf eine verbesserte Wirksamkeit gemacht werden?  
Anhand welcher Fakten wird die Wirksamkeit gemessen und überprüft?
2. Hat sich bestätigt, dass sich die Kosten mit der neuen Organisationsform nur geringfügig erhöhen?  
Kann die Kostenentwicklung für die nächsten 3-5 Jahre abgeschätzt werden?
3. Wie verhält sich der Kostenverlauf in den Perioden 2011/2012 (unter altem Recht) im Vergleich zur Periode 2013/2014 (unter neuem Recht)? Hier interessiert speziell die Aufteilung auf den Kanton und die Gemeinden.
4. Welchen Einfluss hat die Entwicklung der KESB-Kosten innerhalb des Finanzausgleichs (speziell Soziallastenausgleich) aus Sicht der Gemeinden?  
Genügt die Ausgleichssolidarität oder besteht Handlungsbedarf?
5. Worin liegen die Gründe für die kontinuierliche Erhöhung des Stellenplans?  
Kann die Erhöhung des Stellenplans anhand von Fallzahlen bzw. Komplexität der Fälle begründet werden?  
Liegt ein unvorhersehbarer Mehraufwand vor?  
Wie schätzt der Regierungsrat die zukünftige Entwicklung im Stellenplan ein?
6. Wie und in welcher Form gedenkt der Regierungsrat den Kantonsrat, die Gemeinden sowie die Öffentlichkeit periodisch über Umfang, Wirksamkeit und Kostenverlauf betreffend KESB zu informieren?
7. Die KESB entscheidet eigenständig, die Kosten müssen jedoch von der Gemeinde übernommen werden. Den Gemeinden wurde ein Anhörungsrecht versprochen.  
In welcher Form wird dieses Anhörungsrecht gewährt?  
Welche Möglichkeiten stehen den Gemeinden offen, um sich vor einer massiven Kostensteigerung zu schützen?

Ich danke Ihnen im Namen der SVP-Fraktion für die Beantwortung der schriftlichen Anfrage.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Fraktion SVP ARh



Alex Rohner  
Kantonsrat